

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0836/2013

Auskunft erteilt:

Herr Krause / Herr Husmann

Ruf:

492 61 20 / 492 61 94

E-Mail:

Husmann@stadt-muenster.de

Datum:

13.11.2013

Betrifft

Vorhabenbezogene 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 310 im Bereich Goldstraße / Enkingweg

1. Beschluss zur Änderung
2. Kenntnisnahme des Entwurfs

Beratungsfolge

03.12.2013	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
05.12.2013	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
11.12.2013	Hauptausschuss	Vorberatung
11.12.2013	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Bebauungsplan Nr. 310: Enkingweg (Goldstraße / Kolpingstraße / Vinzenzweg / Niedersachsenring ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) i. V. m. §§ 12 und 13 a Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich Goldstraße 67-81 (ungerade Hausnummern) und Enkingweg 46 zur Nachverdichtung und Innenentwicklung zu ändern.

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Münster, Flur 113, Teile der Flurstücke Nr. 329, 330, 335 und 336.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung den Entwurf der vorhabenbezogenen 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 310: Goldstraße / Enkingweg öffentlich auslegen wird.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Alle entstehenden Kosten sind maßnahmebedingt. Die Finanzierung der maßnahmebedingten Kosten und Folgekosten wird vom Investor, dem Wohnungsverein Münster von 1893 eG, getragen. Einzelheiten werden bis zum Satzungsbeschluss in einem Durchführungsvertrag geregelt. Der Stadt Münster entstehen somit keine Kosten.

Begründung:

Der Wohnungsverein Münster von 1893 eG beabsichtigt im Stadtbezirk Mitte, Stadtteil Schlachthof eine Errichtung von drei Wohngebäuden an der Goldstraße. Es handelt sich um eine bauliche Nachverdichtung auf eigenem Grundstück, welches als Freifläche den Bestandsgebäuden Goldstraße 67-73 und 75-81 vorgelagert ist.

Geplant sind jeweils vier Wohneinheiten pro Gebäude. In den Erdgeschossen sind jeweils zwei barrierefreie, seniorengerechte Wohnungen, in den Obergeschossen je zwei familiengerechte Maisonette-Wohnungen im preiswerten Mietsegment vorgesehen.

Da auf Basis des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 310 die Bebauung nicht zulässig ist, soll für einen vorhabenbezogenen Teilbereich der Bebauungsplan geändert werden.

Als Ergebnis zahlreicher Diskussionen mit Bürgern und der Politik stellte der Wohnungsverein am 27.09.2012 in einer öffentlichen Veranstaltung Bewohnern, Anliegern und der Öffentlichkeit alternative Konzepte für eine bauliche Nachverdichtung auf den großzügig bemessenen Freiflächen östlich der Bestandsbebauung Goldstraße 67-73 und 75-81 vor.

Den sich hieraus ergebenden favorisierten Entwurf stellte die Verwaltung am 25.10.2012 dem Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft vor. Der Ausschuss nahm die Informationen mit allgemeiner Zustimmung zur Kenntnis und erteilte daraufhin einvernehmlich die Freigabe für das Bauleitplanverfahren.

Eine Bürgeranhörung nach § 3 (1) BauGB fand am 09.07.2013 statt. Seitens der anwesenden Bürger wurden Fragen zum Verständnis gestellt, darüber hinaus gab es keine grundlegenden Bedenken und Anregungen zur Planung.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Offenlegung soll im Januar 2014 erfolgen.

i. V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Niederschrift der Bürgeranhörung
2. Begründung
3. Textliche Festsetzungen
4. Planverkleinerung